



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	046-2022
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2022.RRGR.59
Eingereicht am:	07.03.2022
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in) Leuenberger (Bannwil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	<b>Auswahl</b>

## Liberalisierung der rigiden Bewilligungspraxis für private Stellplätze für Wohnmobile

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der Kanton Bern soll eine neue gesetzliche Grundlage schaffen, damit Grundeigentümer ausserhalb der Bauzonen auf dafür geeigneten, vorhandenen Grundstücken künftig mit einem einfachen Bewilligungsverfahren Stellplätze für Wohnmobilisten zur Verfügung stellen können. Dabei sind folgende Parameter einzuhalten:

- Maximal sind vier Wohnmobilplätze in unmittelbarer Nähe der Betriebsgebäude bewilligungsfähig.
- Der Betrieb dieser maximal vier Stellplätze ist nach erfolgter Rahmenbewilligung während 365 Tagen im Jahr bewilligungsfrei.
- Die maximale Stelldauer pro Wohnmobil beträgt vier Tage. Damit sollen Dauermieten ausgeschlossen werden.
- Einzelheiten wie Gebühren, Abfall- und Grauwasserentsorgung sowie allfällige Beherbergungstaxen sollen über die Verordnung bzw. über die entsprechenden Reglemente der Standortgemeinden geregelt werden.

### Begründung:

Stellplätze für Wohnmobile sind ein zunehmendes Bedürfnis, da europaweit in diesem Bereich des Tourismus ein grosses Wachstum verzeichnet wird. Touristen mit Wohnmobilen sind heute für viele Tourismusregionen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Ist eine gute Infrastruktur vorhanden, so bietet dies neues Potenzial für den Tourismus. In vielen Regionen in Deutschland, Frankreich, Italien usw. sind deshalb Stellplätze für Wohnmobile eine Selbstverständlichkeit. Stellplätze sind nicht zu verwechseln mit Campingplätzen, sondern bieten in der Regel eine sehr geringere Infrastruktur. Dazu gehören Parkmöglichkeit, Ver- und Entsorgung

von Wasser- und Stromanschlüsse. Mit überwachten Wohnmobilstellplätzen kann der Wildwuchs von Wildcamping massiv eingeschränkt werden. Im Kanton Bern gibt es heute nur sehr wenige Wohnmobilstellplätze, obwohl die Nachfrage danach sehr hoch wäre. Gerade in der jetzigen Zeit, wo der Berner Tourismusstandort arg gebeutelt ist, würde eine solche Initiative vielversprechende Chancen bei der Förderung des lokalen Tourismus darstellen. Der Kanton Luzern hat übrigens bereits eine entsprechende Regelung, wie sie hier in der Motion vorgeschlagen wird, eingeführt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bewilligt aktuell nur Stellplätze in der Landwirtschaftszone, wenn der Landwirtschaftsbetrieb einen Nebenerwerb angemeldet und ein ausführliches Betriebskonzept eingereicht hat. Einem ehemaligen Landwirtschaftsbetrieb hingegen, der sein Land verpachtet hat und dessen Betreiber nun pensioniert sind und ohne bauliche Massnahmen genug Platz hätten, kann keine Bewilligung ausgesprochen werden. Dabei wären genau diese Personen, die das Leben lang auf ihrem Hof gearbeitet haben, froh, sie könnten etwas Kontakt zu Wohnmobiltouristen und einen ganz kleinen Nebenverdienst haben. Landwirtschaftsbetrieben mit Hofladen oder Schlafen im Stroh kann eine Bewilligung ausgestellt werden, solchen ohne Hofladen und ohne sonstige agrotouristische Aktivitäten nicht. Das wird bei vielen als Willkür wahrgenommen.

Verteiler

– Grosser Rat